BTR Rechtsanwälte

BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin

Telefon +49 (0) 30 44 33 44 33
Telefax +49 (0) 30 44 33 44 66

berlin@btr-rechtsanwaelte.de
www.btr-rechtsanwaelte.de

Endspurt 2026: Was Arbeitgeber vor dem Jahreswechsel erledigen sollten

Es ist soweit, das Jahr biegt auf die Zielgerade ein. Drei Punkte sollten Arbeitgeber nicht ins neue Jahr mitnehmen.

Resturlaub: Ohne Hinweis kein Verfall

Der Urlaub verfällt am 31.1 2.2026 nicht automatisch. Der Arbeitgeber muss jeden Arbeitnehmer rechtzeitig und konkret auf seine offenen Urlaubstage hinweisen, ihn auffordern, den Urlaub bis zum Jahresende zu nehmen, und ihm sagen, dass er sonst verfällt. Fehlt der Hinweis, wird der Urlaub ins Folgejahr übertragen – beim gesetzlichen Mindesturlaub und ohne abweichende Regelung auch beim vertraglichen Mehrurlaub. Der Hinweis sollte langzeiterkrankten Arbeitnehmern auch erteilt werden. Für die Frage einer späteren Nachweisbarkeit der Belehrung sollte der Hinweis mindestens in Textform und gegen Empfangsbestätigung erfolgen.

Entgelttransparenz: Das Gesetz fehlt, das Risiko nicht

Deutschland hätte die EU-Entgelttransparenzrichtlinie bis zum 07.06.2026 umsetzen müssen. Ein Gesetzentwurf liegt bis heute nicht vor. Kommen sollen u. a. ein Auskunftsrecht für alle Beschäftigten unabhängig von der Betriebsgröße, die Angabe einer Gehaltsspanne in der Stellenanzeige, ein Verbot der Frage nach dem bisherigen Gehalt und Berichtspflichten ab 100 Beschäftigten.

Schon heute gilt: Frauen und Männer müssen für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden, und zwar in jedem Betrieb. Beschäftigte können die Differenz und eine Entschädigung bereits jetzt einklagen. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts genügt dafür ein einziger besser bezahlter Kollege des anderen Geschlechts. „Er hat besser verhandelt“ ist keine Rechtfertigung. Nutzen Sie den Endspurt: Löhne, Zulagen, Prämien und Sachleistungen erfassen, Tätigkeitsgruppen bilden, Unterschiede sachlich begründen und dokumentieren.

BTR Rechtsanwälte ist eine Kooperation unabhängiger Kanzleien.
Mitglied dieser Kooperation ist die BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin.
Geschäftsführer: Dr. Reinhard Mecklenburg, Ronald Schneehagen, Constanze Nehls
Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg · HRB-Nummer: 93 258 B · Steuernummer: 37/244/20880

Neuer Mindestlohn ab dem 01.01.2027

Der Mindestlohn steigt zum 01.01.2027 auf 14,60 EUR, die Minijob-Grenze auf 633,00 EUR. Prüfen Sie Pauschalvergütungen, Akkordlöhne und die Stunden Ihrer Minijobber. In Saisonverträgen für 2027 auf eine angemessene Probezeit und einen vollständigen Nachweis achten – Verstöße kürzen über die soziale Konditionalität die Direktzahlungen.

Wer diese Punkte bis Silvester abhakt, startet ohne Altlasten ins neue Jahr.

Nehls
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Agrarrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht
BTR Rechtsanwälte